

- TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2007 mit
 a) Mittelfristigem Finanzplan 2007 – 2010 und
 b) Dienstpostenplan 2007;
 c) Neuorganisation des Bestellwesens
 Beratung und Beschlussfassung
 (AZ 900 – 2)

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2007 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser wird vom Kassensführer wie folgt vorgetragen:

A) ORDENTLICHER Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 2.292.700,--
Summe der Ausgaben	<u>€ 2.469.800,--</u>
Fehlbetrag	- € 177.100,--

B) AUSSERORDENTLICHER Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 246.700,--
Summe der Ausgaben	<u>€ 451.900,--</u>
Fehlbetrag	- € 205.200,--

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 wurden vom GR bereits in der Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 300.000,-- festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 45.300,-- festgelegt.

Der Kassensführer bringt sodann jene Haushaltsstellen zur Kenntnis, welche gegenüber dem Finanzjahr 2006 den größten Ausgabenzuwachs zeigen und somit vor allem für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes wird anschließend in den einzelnen Abschnitten vorgetragen und erläutert. Auf das Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe sowie der marktbestimmten Betriebe wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht, dass alleine die Pflichtausgaben der Gemeinde für Gastschulbeiträge, Sozialhilfverbandsumlage und Krankenanstaltenbeiträge bereits ein Drittel der ordentlichen Einnahmen in Anspruch nehmen.

Im AUSSERORDENTLICHEN Voranschlag sind nachfolgende Vorhaben vorgesehen:

	Einnahmen €	Ausgaben €

Lärmschutzmaßnahmen	45.300,--	48.300,--
Grundablöse Griesbacher Landesstraße	22.500,--	64.000,--
Errichtung einer Park & Ride Anlage	33.100,--	44.100,--
Siedl.Str. Am Wassen-Ost		25.000,--

Gemeindestraßen, Bahnausbau	32.300,--	134.600,--
Gehsteigerrichtungen	30.000,--	40.000,--
Gtw. Habekendobl Ausüstungen	3.100,--	15.500,--
Grundstücke	60.000,--	60.000,--
Wasserversorgungsanlage	8.400,--	8.400,--
Abwasserbeseitigungsanlagen	12.000,--	12.000,--

In der Folge werden dem Gemeinderat der Schuldennachweis und die übrigen Beilagen des Voranschlages zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell/Pram wird sich im Finanzjahr 2007 auf Grund der geplanten Neuaufnahme eines Darlehens und des Abganges von Tilgungsraten von € 955.809,01 auf € 951.628,07 am Ende des Finanzjahres verringern.

Der Bürgermeister bedauert in seiner Wortmeldung den verzeichneten Abgang im ordentlichen Haushalt und fordert in diesem Zusammenhang eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden. Obwohl die Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern und den Abgabenertragsanteilen eine positive Tendenz zeigen, wird gleichzeitig für die Pflichtausgaben ein immer größer werdender Anteil der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden. Der Bürgermeister verweist auch auf den durch gestiegene Personal- und Transportkosten angewachsenen Abgang beim Kindergarten. Da der ordentliche Haushalt einen Fehlbetrag ausweist, können auch für Projekte im ao. Haushalt nur zweckgebundene Einnahmen zugeführt werden. In Hinblick auf die Entwicklung des Schuldenstandes ist die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung immer noch als niedrig zu werten.

VzBgm Demelbauer erwähnt die hohen Fixausgaben der Gemeinde und stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2007 die Genehmigung zu erteilen.

In einer Wortmeldung bemängelt GR Demmelbauer J. die immer umfangreicher werdenden Vorgaben des Landes OÖ., welche die Gemeindegeldverwaltung einschränken.

Der Vorsitzende lässt sodann über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

a) Mittelfristiger Finanzplan 2007 - 2010

Der Kassenführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 – 2010 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl die Ermittlung der Budgetspitze als auch der Investitionsplan und die einzelnen Vorhaben detailliert dargestellt. Weiters wird auf die Veränderungen beim Maastricht-Defizit in den Planjahren verwiesen.

Der Vizebürgermeister stellt sodann den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des MFP die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2007 (AZ 011-0)

Sodann wird der Dienstpostenplan dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Der Dienstpostenplan stellt sich folgendermaßen dar:

Allgemeine Verwaltung:	1,00 B II - VI n1	GD 11
	1,00 C I - V	GD 16
	1,00 C I - IV	GD 17
	1,00 C I - IV	GD 18

	0,60	VB		GD 19
	0,40	VB I c		GD 19
	0,38	VB		GD 25
Kindergarten:	3,61	VB I L/12 b1		
	1,38	VB II p5		GD 22
Schülerausspeisung:	0,55	VB II p4		GD 23
Handwerklicher Dienst:	0,79	VB II p2		GD 18
	2,00	VB II p2		GD 19 + 75 % GZ
	1,00	VB II p3		GD 21

VzBgm. Demelbauer stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2007 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

c) Neuorganisation des Bestellwesens
(AZ 013-0)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht, Teile des Budgets der Volksschule in die Verantwortlichkeit des Volksschuldirektors zu übertragen. Dies wird, wie von der Aufsichtsbehörde empfohlen, schon in mehreren Gemeinden so gehandhabt. Der Bürgermeister bringt sodann den Gemeinderatsmitgliedern jene Haushaltsstellen des ord. Haushaltes beim Abschnitt 2110 zur Kenntnis, welche budgetmäßig der Verwaltung der Volksschule übertragen werden sollen.

Das sind folgende Postengruppen:

- 070 EDV-Software
- 040 Geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlageverm.
- 409 Geringw. Ersatzteile
- 456 Schreib-, Zeichen- u. sonst. Büromittel
- 457 Druckwerke
- 459 Sonstige Verbrauchsgüter

Die Gesamtsumme beträgt hierfür im Finanzjahr 2007 € 7.700,-- . Dieser Betrag sollte in Teilzahlungen, und zwar am Beginn eines Finanzjahres und bei Beginn des Schuljahres im September ausbezahlt werden.

VzBgm. Demelbauer erkundigt sich, ob auch Instandhaltungs, bzw. die Erledigung von Reparaturaufträgen übertragen werden sollen. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

VzBgm. Demelbauer stellt sodann den Antrag, das Budget der vorgetragenen Haushaltsstellen des Voranschlags 2007 im Gesamtbetrag von € 7.700,-- in die Selbstverwaltung der Volksschule zu übertragen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) VFI der Gemeinde Zell an der Pram & Co KEG:
Haushaltsvoranschlag 2007 mit
Mittelfristigem Finanzplan 2007 – 2009;
Genehmigung gem. Pkt. 5.2. des Gesellschaftsvertrages
(KEG-6/10)

Entsprechend Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der VFI

Zell an der Pram & Co KEG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 7.700,-- wird in die Kapitalevidenz des außerordentlichen Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird sodann vom Kassensführer noch näher erläutert, insbesondere wird auf die buchhalterischen Unterschiede zum Voranschlag der Gemeinde hingewiesen.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule		€ 170.000,--
Zwischenkredit	€ 170.000,--	
Kapitalevidenz	€ 1.000,--	€ 24.700,--

Im Vermögen weist die VFI Zell an der Pram & Co KEG Aktiva von € 319.800,-- zum Ende des Finanzjahres 2007 aus. Der Schuldenstand soll sich von € 170.000,-- auf € 153.000,-- verringern.

Mittelfristiger Finanzplan 2007 - 2009

Der MFP der VFI Zell an der Pram Co KEG für die Planjahre 2007 – 2009 wird vom Kassensführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, den Voranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Er lässt jeweils getrennt mit Handzeichen über die Genehmigung des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes abstimmen. Beide Abstimmungen ergeben die einstimmige Annahme.

TOP 3.) Bericht der Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten über die Sitzung vom 20.11.2006 (AZ 004-42)

GR.Macherhammer berichtet stellvertretend für die entschuldigte Obfrau über die Beratungsergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung des ggst.Ausschusses vom 20.11.2006. Der Bericht wird von den Mitgliedern des GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Berichte des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtl.Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen über die Sitzungen vom 23.11.2006 und vom 18.1.2007 (AZ 004-40)

GR.Buchinger berichtet über die Beratungsergebnisse der nicht öffentlichen Sitzungen des ggst. Ausschusses vom 23.11.2006 und 18.1.2007. Die Berichte werden von den Mitgliedern des GR ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5.) Grundeinlösekosten Griesbacher-Landesstrasse; 2. Finanzierungsplan
(AZ 940-1/3-2006)

Gemäß dem Verhandlungsergebnis vom 5.7.2006 (LH.Stv.Fr.Hiesl) wurden die offenen Grundeinlösekosten um ein weiteres Jahr gestundet, und wurden die der Gemeinde im Betrage von € 45.000,-- bereits zugesicherten BZ-Mittel gemäß Erledigung der Abt.Gemeinden vom 5.7.2006, Gem-311321/273-2006-Ba, auf nunmehr € 86.500,-- erhöht und mit Finanzierungsvorschlag vom 16.11.2006, Gem-311321/277-2006-Ba, für die Jahre 2007 und 2008 in Aussicht gestellt. Dazu liegt dem GR der Entwurf eines 2.Finanzierungsplanes vor, welcher zur Bedeckung der Grundeinlösekosten Zuführungen aus dem OHH in Höhe von € 41.500,-- und BZ-Mittel von insgesamt € 86.500,-- vorsieht. GR Doblinger bestätigt, dass dieser Entwurf vollinhaltlich dem Finanzierungsvorschlag des Landes entspricht, und beantragt die Genehmigung durch den GR. Der Vorsitzende lässt hierüber mittels Handzeichen abstimmen, und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 6.) ABA Zell/Pram, 3. Bauabschnitt (Ergänzungsprojekt Pfarrermayr);
Fa.Warnecke Consult; Honorarvorschlag betr. Bauausführungsphase
(811-11/2)

Für diese Ortskanalerweiterung wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 7.7.2005, Wa10-44/48-2000/St, die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass im Bereich der „Briglauer-Gründe“ Wohnhausneubauten errichtet werden und sich somit die Notwendigkeit zur Realisierung des ggst. Kanalprojektes ergibt. Er legt zu diesem Verhandlungsgegenstand den Honorarvorschlag der Warnecke Consult GmbH vom 14.12.2006 für die Bauausführungsphase (BA 03) mit einem errechneten Auftragshonorar von rund € 48.500,-- excl.MwSt sowie den Entwurf eines Werkvertrages für die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht zur Kenntnis und Beratung vor. Diese werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. GR.Schmidleitner O. bestätigt, dass das vorgetragene Offert der Honorarordnung für das Bauwesen entspricht, und beantragt, unter Annahme sowohl des Honorarvorschlages als auch des Werkvertrages die Warnecke Conult GmbH mit der Ausführungsplanung und örtlichen Bauaufsicht für den Bauabschnitt 3 der ABA Zell an der Pram (Ergänzungsprojekt Pfarrermayr) zur beauftragen. In weiteren Wortmeldungen plädiert GR.Greifeneder dafür, die genannten Leistungen für Vergleichszwecke auszuschreiben und GR.Haferl ersucht den Bürgermeister um Auskunft darüber, ob das Honorar nach der Bausumme oder nach den Kanallängen abgerechnet wird. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Vorsitzende über den zu diesem TOP eingebrachten Antrag offen abstimmen, welcher einhellig gebilligt wird.

TOP 7.) Brücken-Ersatzbauten im Bereich Schwarzgrub;
(AZ 612-3)

a) Baubeschluss

Wie von der zuständigen Gewässeraufsicht bestätigt wurde, weisen das Brückenbauwerk im Bereich der Parzelle 1597, KG.Aiglbrechting, welches über einen unbenannten rechtsufrigen Zubringer zum Schwarzbach zur Liegenschaft Fuckersberg Nr.8 führt, sowie das Brückenbauwerk im Bereich der Parzelle 1599, KG.Aiglbrechting, welches über den Schwarzbach zum Anwesen Sienleiten 5 führt, schwere bauliche Mängel auf. Die in Betonbauweise errichteten Brückenwiderlager sind insbesondere auf Grund des Hochwasserereignisses 2002 sehr stark unterspült, sodass dzt. die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Bürgermeister erläutert die dem GR vorliegenden Projektsunterlagen und bestätigt,

dass mit der Zustimmung des GR die Ersatzbauten laut Zusage des Gewässerbezirkes bereits in der ersten Jahreshälfte 2007 errichtet werden könnten. GR Dick unterstreicht die dringende Notwendigkeit zur Herstellung der Ersatzbauten und beantragt die Herbeiführung des Baubeschlusses. Die dazu offen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme.

b) 1. Finanzierungsplan; Genehmigung

Der Vorsitzende legt zu diesem Verhandlungsgegenstand den Entwurf des 1.Fin. Planes vor, welcher zur Bedeckung der voraussichtlichen Gesamtkosten von € 13.000,-- einen Anteilsbetrag aus dem OHH von € 7.000,-- sowie I-Beiträge von € 6.000,-- vorsieht. Der Bürgermeister bestätigt, dass die I-Beiträge durch ein schriftliches Übereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern Voglmair abgesichert sind, und empfiehlt die Annahme der im Entwurf vorliegenden Finanzierung.

GR Dick bezeichnet die vereinbarten I-Beiträge als angemessen und den Finanzierungsvorschlag insgesamt als ausgewogen und beantragt dessen beschlussmässige Annahme. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt ebenfalls die allgemeine Zustimmung.

TOP 8.) Vereinbarung zwischen der MGde.Riedau und der Gde.Zell/Pram
bzgl. Gastschulbeitrag für Hauptschulsanierung
(AZ 200-1)

Die Marktgemeinde Riedau hat die Hauptschule Riedau generalsaniert und hat, nachdem diese regelmäßig von Schülern aus der Gemeinde Zell an der Pram besucht wird, mit Schreiben vom 28.11.2006 im Sinne des Erlasses der Gemeindeabteilung des Amtes der Oö.Landesregierung vom 18.7.2005, Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/Pl, einen Vereinbarungsentwurf betreffend die Umlegung der aufsichtsbehördlich anerkannten Sanierungskosten von insgesamt € 1.666.038,91 (= HS einschl. Schülerausspeisung) mit dem Ersuchen um Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt.

Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung des Vereinbarungsentwurfes, welcher vom GR der MGde.Riedau vorweg am 24.11.2006 genehmigt wurde, beantragt EM.Hellwagner E. dessen Annahme. Diese erfolgt mittels Handzeichen ohne Gegenstimme.

TOP 9.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 betr.

a) Robert Gumpoltsberger, Spitzfeld 12 (9.Änderung); Genehmigung
(AZ 031-2/3-9)

Der GR hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 19.Oktober 2006 der Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 dahingehend zugestimmt, dass das Grundstück 461/7 der KG.Zell/Pram von „Grünland“ in „Bauland“ umgewidmet werden soll. Im Verfahren gemäß § 36 Abs.4 ROG wurde eine negative Stellungnahme des Erwin Loher abgegeben, welche vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird. Er stellt fest, dass die darin geforderte Rückabwicklung des Kaufvertrages außerhalb der Zuständigkeit des GR liegt, und verweist auf die gesetzliche Möglichkeit von Loher, bei Gericht die Aufhebung des Vertrages zu fordern. Arch.DI.Dr.H.Englmair befürwortet in seiner fachlichen Stellungnahme vom 8.11.2006 mit der Begründung, dass die ggst. Fläche innerhalb der Grenzen der Baulandentwicklung gemäß dem ÖEK Nr.1 liegt, und die geordnete Siedlungsentwicklung grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls liegt, die angestrebte Widmungsänderung. Nachdem GR.Buchinger als Projektverfasser des geplanten Wohnhausneubaues das Bauvorhaben des Antragstellers insbesondere hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände ausführlich erläutert hat, bestätigt schließlich GR Zallinger, dass im ggst. Falle die gesetzlichen Voraus-

setzungen für die 9.Änderung des FlWiPl.Nr.3 erfüllt werden, und beantragt dazu die Genehmigung des GR. GR.Demmelbauer J.verweist darauf, dass die Siedlung Spitzfeld im Flächenwidmungsplan Nr.3 als Wohngebiet ausgewiesen ist, und befürchtet bei Stattgebung des Antrages von Gumpoltsberger eine Beeinträchtigung der Wohnqualität. Die abschließende offene Abstimmung zeigt bei 5 Gegenstimmen der anwesenden SPÖ-Mandatare die mehrheitliche Antragsannahme.

b) Fa.Erber AG, Herzogenburg; (10.Änderung); Genehmigung
(AZ 031-2/3-10)

Der GR hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 14.12.2006 der Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 dahingehend zugestimmt, dass die im vorliegenden Projektsplan des Arch.Dipl.Ing.Dr.H.Englmair im Sinne der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne farblich ausgewiesenen Flächen des Planungsraumes von „Grünland“ in „Bauland“ der Kategorien B (rotviolett) bzw. MB (braun) umgewidmet werden sollen.

Im Verfahren gemäß § 36 Abs.4 Oö.ROG 1994 idGF.der Novelle LGBl.115/2005 wurden von den von der Planänderung Betroffenen keine Einwände erhoben.

Arch.DI.Dr.H.Englmair befürwortet in seiner fachlichen Stellungnahme vom 24.1.2007 mit der zusammenfassenden Feststellung, dass die Erhaltung der Entwicklungsfähigkeit bestehender Betriebe grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohles liegt, dem GR die Durchführung des Änderungsverfahrens. Durch die Weiterführung der bestehenden MB-Widmung im S/O wird, so der Ortsplaner, der konfliktfreie Übergang zum ca. 100 m entfernten Wohngebiet hergestellt. Auch bedarf die geringfügige Überschreitung der Grenzen der Baulandentwicklung gemäß ÖEK Nr.1 aus der Sicht des Ortsplaners keiner Änderung des ÖEK.

Im Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö.Landesregierung wird vom Ortsplaner unter Pkt.2.3 die Baulandeignung des Planungsraumes auf Grund der natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche auch im Hinblick auf etwaige Versagungsgründe gemäß § 21 Abs. 1 Oö.ROG 1994 idF.der Novelle LGBl.115/2005 (z.B.Hochwassergefahr) ebenfalls bestätigt. Nach deren Verlesung und Erläuterung durch den Bürgermeister bestätigt GR.Buchinger, dass die Voraussetzungen für die beantragte FlWiPl.Änderung Nr.10 im Sinne der maßgeblichen Bestimmungen des Oö.ROG 1994 gegeben sind, und beantragt dazu die Zustimmung des GR. Zum Hinweis von GR.Haferl auf die Hochwassersituation der Pram in diesem Bereich bestätigt der Bürgermeister, dass ihm im Zuge des Neubaus der Kläranlage bzw. der Griesbacher-Landesstrasse Pläne mit divergierenden Hochwasseranschlagslinien vorgelegt wurden. Für den heutigen Beschluss und damit für allenfalls auftretende Haftungsfragen ist ausschließlich das dem GR zur Entscheidung vorliegende Projekt des Ortsplaners rechtsverbindlich. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR.Buchinger mit Handzeichen abstimmen, und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 10.) Vergabe der Schulwartwohnung im Gebäude-
komplex der Volksschule
(AZ 846-40/2)

Die dzt. Mieterin Heidemarie Rieder hat sich in der MGde.Riedau um eine Betreute Wohnung beworben, diese auch erhalten und daraufhin den bestehenden Mietvertrag mit der Gemeinde Zell/Pram gekündigt. Für die ggst. Schulwartwohnung hat sich lediglich Herr Markus Manhartsgruber, dzt. wh. in Riedau, beworben. Dem GR liegt dazu der Entwurf eines Mietvertrages vor, welcher vom Bürgermeister in allen Teilen verlesen und erläutert wird.

Über Antrag von VzBgm.Demelbauer sollen mit einem Inserat in der nächsten Ausgabe der Rieder Rundschau weitere Mietinteressenten erreicht, und soll dem Bürgermeister ohne weiteren Beschluss des GR die Möglichkeit zur Vergabe der Wohnung an eine geeignete Person zu den im vorgetragenen Entwurf des Mietvertrages festgelegten Bedingungen eingeräumt werden. Die dazu offen durchgeführte Abstimmung zeigt die allgemeine Annahme.

TOP 11.) Grundkaufangelegenheit Dantler; Beratung betr. Klageeinbringung
(AZ 840-3)

Der Vorsitzende erinnert an den rechtsgültigen Beschluss des GR vom 12.7.2005, gemäß dem Dantler unter einer Fristsetzung von vier Wochen zur Vorlage eines Kaufvertrages im Sinne des unter TOP 8a) protokollierten GR-Beratungsergebnisses vom 31.5.2005 aufzufordern war, und soll weiters im Falle der Nichtentsprechung eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Dieser Beschluss wurde Dantler mit ha. Schreiben vom 14.7.2005 unter Androhung der gerichtlichen Konsequenzen mitgeteilt. Die Vorlage eines Kaufvertrages an die Gemeinde ist bis heute nicht erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet heute dazu vom Ergebnis der Rechtsberatung durch Herrn Dr.Holter und von der an GR.Schwarzmayr avisierten Bereitschaft von Dantler, bei Gewährung entsprechender Ratenzahlungen 50 m² der strittigen Flächendifferenz von 100 m² zum szt. vereinbarten Kaufpreis erwerben zu wollen. Mit der Empfehlung des Vorsitzenden, dieses Angebot von Dantler auch deswegen anzunehmen, weil damit die Gemeinde auch die Möglichkeit zur Vorschreibung der gesetzlichen Aufschließungsbeiträge erwirkt, wird dieser Vorschlag ohne Herbeiführung eines Beschlusses zur Kenntnis genommen.

TOP 12.) Allfälliges

GR.Haferl erkundigt sich beim Vorsitzenden mit dem Hinweis auf den noch ausstehenden Darlehens-Rest, welche zukünftigen Nutzung des AH-Altbaues geplant ist.

TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters

Am 30. Jänner wird den betroffenen Grundeigentümern und den Mitgliedern des GR das Projekt des Wasserverbandes Pramtal hinsichtlich der Optierung des Hochwasserabflusses an der Pram mit gleichzeitigen Renaturierungsmaßnahmen vorgestellt. Am 1.2. findet im Pfarrheim ein Informationsabend des BAV über die Organisationsänderung bei der Altpapierentsorgung statt.

Der Bürgermeister berichtet weiters von den in der Nacht vom 18. zum 19. Jänner am Eigentum der Gemeinde aufgetretenen Sturmschäden, welche großteils von den Bauhofmitarbeitern beseitigt worden sind, sowie über die Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer. Ab 1.Jänner ist die Senkgrubenübernahmestelle bei der neuen Kläranlage in Betrieb. Mit dem beginnenden Winterdienst sind auch wieder einzelne Beschwerden an das Gemeindeamt ergangen.

Für den Nahwärmeanschluss der Volksschule wurde vom Land Oö. eine Förderung von rund € 5.900 gewährt.

Der BA 02 der Griesbacher-Landesstraße soll bis Herbst 2007 bis zum geplanten Kreisverkehr im Rohausbau fertiggestellt werden. Laut Mitteilung von LR.Dr.Stockinger werden für den 1.BA der Schulsanierung Landesförder- und BZ-Mittel von € 250.000,-- in Aussicht gestellt, welche im Jahre 2011 zur Anweisung gelangen werden.